

**Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO
- Gaststättenrecht -**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis/Gestattung auf dem Gebiet der Stadt Bad Reichenhall.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Bad Reichenhall

Rathausplatz 1 (Altes Rathaus)

Rathausplatz 8 (Neues Rathaus)

83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 / 775-0

E-Mail: info@stadt-bad-reichenhall.de

Internet: www.stadt-bad-reichenhall.de

Organisationssachgebiet:

Ordnungsamt

Rathausplatz 1

83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 / 775-234

E-Mail: ordnungsamt@stadt-bad-reichenhall.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bad Reichenhall

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Rathausplatz 1

83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 / 775-290

E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bad-reichenhall.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 2, 9, 11, 12 Gaststättengesetz (GastG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Gewerbeaufsichtsamt
- Finanzbehörden
- das Stadtbauamt
- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden.
- Stadtkämmerei / Kassen- und Steueramt

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bad Reichenhall so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) beträgt die Aufbewahrungsfrist für das Aktenplankennzeichen:

- 8231	Gaststättenerlaubnis	10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis
- 8233	Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes	5 Jahre

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.